

Zustimmung Schulleitung zur DaZ-Weiterbildung

Bitte das unterzeichnete Formular nach Klärung mit Ihrer Schulleitung Ihrer Anmeldung online beifügen.

DaZ-Weiterbildung

Vorname		Name	
Geburtsdatum		PLZ / Ort	
Schulgemeinde/Kanton		Schulhaus	
Adresse Schule			

Lehrberechtigung

Kiga PS Sek TW/W + WAH Heilpädagogik

Kopie des Lehrdiploms muss bei Anmeldung online hochgeladen werden.

Die Zulassung wird durch das Amt für Volksschule gemäss der «Rahmenvorgaben zur obligatorischen Weiterbildung "Deutsch als Zweitsprache (DaZ)"» geprüft. Zur Weiterbildung werden Personen mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom oder Diplom der schulischen Heilpädagogik zugelassen. Die zyklusspezifischen Weiterbildungsteile werden gemäss dem EDK-anerkannten Stufendiplom für den Zyklus 1 oder für die Zyklen 2 und 3 absolviert.

Kosten (Rahmenbedingungen und Zulassung S. 2 beachten)

Obligatorische Weiterbildung	CHF 1'800.-
Vertiefung fakultativ mit 4.5 ECTS	CHF 1'590.-
Einzelne Bausteine	immer kostenpflichtig, nur auf Anfrage

Kostenübernahme / Rechnung

DaZ-Weiterbildung	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> private Adresse <input type="checkbox"/> Amt für Volksschule
4.5 Kreditpunkte (ECTS)	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> private Adresse

Die Kosten für den obligatorischen Teil der Weiterbildung übernimmt das Amt für Volksschule für folgende Teilnehmende: DaZ-Lehrpersonen, Lehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die im Kanton Thurgau unterrichten. Dabei müssen die Teilnehmenden alle Teile der obligatorischen DaZ-Weiterbildung am Stück absolvieren und abschliessen.

Durchführung

Durchführungsdaten: Diese sind der Webseite zu entnehmen.

Durchführungsort: Kreuzlingen, Pädagogische Hochschule Thurgau

Mit der Anmeldung online gelten die AGB Weiterbildung für Einzelpersonen und die DS-Erklärung für WB-Teilnehmende der PHTG.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer:in

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Rahmenbedingungen und Zulassung DaZ-Weiterbildung

Wer im Kanton Thurgau DaZ unterrichtet, muss gemäss kantonalen Vorgaben innerhalb von zwei Jahren nach Anstellungsbeginn die obligatorische «Weiterbildung Deutsch als Zweitsprache» oder eine vergleichbare Weiterbildung besuchen.

Mit der Weiterbildungsbestätigung erfüllen die Lehrpersonen die Voraussetzung, um auf der Stufe, für die sie über ein Lehrdiplom verfügen, an den Thurgauer Schulen DaZ zu unterrichten.

Der obligatorische Teil der Weiterbildung ist, falls er als Ganzes absolviert und abgeschlossen wird, für DaZ-Lehrpersonen, Lehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die im Kanton Thurgau unterrichten, kostenlos. Fakultativ können zusätzlich 4.5 ECTS-Punkte auf eigene Kosten erworben werden.

Falls nur Teilelemente der obligatorischen Weiterbildung besucht werden, sind diese kostenpflichtig. Lehrpersonen ohne Anstellung sowie ausserkantonale Lehrpersonen bezahlen die Kurskosten selber.

Das Weiterbildungsangebot steht weiteren interessierten Lehrpersonen offen. Es ist eine beschränkte Platzzahl vorhanden. Es gilt die Reihenfolge des Anmeldeeingangs und Priorisierung.

Die Zulassung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1. Priorität** Im Kanton Thurgau tätige DaZ-Lehrpersonen, welche die ganze DaZ Weiterbildung besuchen.
- 2. Priorität** Im Kanton Thurgau tätige Lehrpersonen, welche die ganze DaZ-Weiterbildung besuchen.
- 3. Priorität** Im Kanton Thurgau tätige DaZ-Lehrpersonen und Lehrpersonen, die Teilelemente der DaZ-Weiterbildung besuchen.
- 4. Priorität** Lehrpersonen, die regelmässig befristete Vertretungen im Kanton Thurgau übernehmen und die ganze DaZ-Weiterbildung besuchen.
- 5. Priorität** Wiedereinsteiger:innen, die im Kanton Thurgau eine Stelle antreten werden.
- 6. Priorität** Ausserkantonale Lehrpersonen

Option zum Abschluss mit 4.5 ECTS-Punkten (Anschluss an CAS)

Kreditpunkte dienen zum Nachweis von Weiterbildungen auf Hochschulebene. Die Kreditpunkte werden nach der erfolgreich abgeschlossenen DaZ-Weiterbildung von der Pädagogischen Hochschule Thurgau ausgewiesen. Durch die Erlangung von 4.5 Kreditpunkten (135 Lernstunden inkl. 3 Leistungsnachweise) ist ein Anschluss an einen CAS eröffnet.

Die 3 Leistungsnachweise werden von den Dozierenden korrigiert und mit «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt» bewertet.